



GEMEINDE LENGDORF
LANDKREIS ERDING

84435 LENGDORF, 17.03.2021
BISCHOF-ARN-PLATZ 1
Tel. 0 80 83 / 53 20 10
Fax: 0 80 83 / 53 20 30
Mail: michele.forstmaier@lengdorf.de

Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf

Eisenbahn-Bundesamt
Arnulfstr. 9/11
80335 München

vorab per E-Mail an Scoping-ABS38@eba.bund.de

Ihre Nachricht vom, Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen VII / 850	Telefon 08083/5320-10	Telefax 08083/5320-30	Lengdorf, 14.05.2021
-------------------------------------	--	--------------------------	--------------------------	----------------------

Durchführung einer Online-Konsultation im Rahmen der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben ABS 38 München-Mühdorf-Freilassing (Planungsabschnitt 1 – Markt Schwaben-Ampfing)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die im Rahmen des Scoping-Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Anmerkungen/Hinweise zum Planfeststellungsabschnitt 3 - Seiten 6 und 7 der Scoping-Unterlagen

- 1.1. Im Bahnhof Thann-Matzbach kreuzt ein Fußgängertunnel, der eine wichtige fußläufige Verbindung für die Lengdorfer Bevölkerung zum Naherholungsgebiet nördlich der Bahnlinie und zur fußläufigen Verbindung nach Obergeislbach darstellt. Diese Verbindung ist im Rahmen des neuen Bahnsteigzugangs zu berücksichtigen.
- 1.2. Im Bahnhof Thann-Matzbach ist die Durchfahrt von Zügen mit 200 km/h geplant. Dies stellt eine besondere Gefahrensituation für Bahnreisende am Bahnsteig dar. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen.
- 1.3. Durch das Abbremsen und Anfahren von zusätzlichen Güter- und Personenzügen im Bahnhofsbereich werden zusätzliche Lärm- und Erschütterungsimmissionen befürchtet. Dies erfordert besondere Schutzanforderungen für die umliegende Bebauung.
- 1.4. In Bereichen schutzwürdiger Bebauung werden Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden, um die geltenden Grenzwerte hinsichtlich Lärmbelastung einzuhalten. Die bloße Einhaltung der Grenzwerte in den Dorfgebieten entlang der Bahnlinie z.B. Thann, Obergeislbach und Niedergeislbach werden nicht als ausreichend angesehen. Für ein gesundes

Seite 1/4

Hausanschrift:
Gemeindeverwaltung Lengdorf
Bischof-Arn-Platz 1
84435 Lengdorf

Telefon:
08083/5320-0
Telefax:
08083/532030
E-Mail:
Info@lengdorf.de

Konten der Gemeindekasse:
Sparkasse Erding-Dorfen
BLZ 700 519 95
Kto.-Nr. 140 293
BIC: BYLADEM1ERD
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG
BLZ 701 696 05
Kto.-Nr. 240 613
BIC: GENODEF11ISE
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

Lebensumfeld ist eine Gleichbehandlung sämtlicher Wohnbebauung mit den Grenzwerten eines Allgemeinen Wohngebietes heranzuziehen.

- 1.5. Für das Ingenieurbauwerk EÜ "Brandlengdorf" wird eine lichte Breite für zwei Fahrbahnen und einem Geh- und Radweg als zukunftsfähig erachtet, um die Geh- und Radwegverbindung zum Ortsteil Niedergeislbach zu ermöglichen. Ausreichende Sichtdreiecke und Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Zufahrt des nördlichen Wirtschaftsweges zur ED 12 sind zu gewährleisten.
- 1.6. Beim Bahnübergang Obergeislbach ist bei einem zukünftigen Ingenieurbauwerk ein Geh- und Radweg zu integrieren, um die Durchlässigkeit für die Obergeislbacher Bevölkerung auf sicherem Wege zur anderen Bahnseite zu gewährleisten. Durch die aktuell geplante SÜ-Variante wird mit vermehrter Licht- und Lärmbelastung für die Obergeislbacher Anwohner gerechnet. Diese Mehrbelastung ist bei den schalltechnischen Untersuchungen mit einzuberechnen. Es wird eine Reduzierung der Licht- und Lärmbelastung durch die SÜ gefordert.
- 1.7. Für die Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen ist mit einer Mehrbelastung durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Hier wird eine Beweissicherung des Ist-Zustandes für sinnvoll erachtet.
- 1.8. Es ist darauf zu achten, dass während und nach der Baumaßnahme die Landwirte ihre Wiesen und Felder ungehindert bewirtschaften können.

2. Anmerkungen/Hinweise zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Bestandteilen der Natur - Seite 18 der Scoping-Unterlagen

- 2.1. Das FFH-Gebiet Isen mit Seitenbächen unter anderem dem Geislbach ist mehrfach mit anliegenden Zuläufen und Biotopen betroffen. Hierbei ist auf eine Durchlässigkeit der Gewässer und Wegeverbindung von Tieren zu achten. Kleinstlebewesen im Geislbach und seinen Zuläufen sind auf klares Wasser angewiesen. Deshalb ist auch während der Bauphase darauf zu achten, dass ein Schlammeintrag von Baustellen und Baustraßen verhindert wird.
- 2.2. Die Schaffung von Ersatzbiotopen für Amphibien ist vor Baubeginn notwendig.
- 2.3. Wilddurchlässe für kleine und große Tiere sind vorzusehen.

3. Anmerkungen/Hinweise zum Räumlichen Untersuchungsraum - Seiten 23 und 24 der Scoping-Unterlagen

- 3.1. Die schutzgutbezogene Breite der Untersuchungsräume beidseits der Trasse für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Landschaft und Oberflächengewässer erachten wir als zu niedrig angesetzt. Insbesondere die Doppelbelastung der Menschen, Tiere und des FFH-Gebietes des Geislbaches und der Isen sind hier großräumiger zu betrachten. Beim Lärmschutz im Isental und dem FFH-Gebiet wird die Einbeziehung der Belastung durch die A94 gefordert, was die Ausweitung des Untersuchungsraumes über die EBA-Regelbreiten hinaus erfordern kann.
- 3.2. Beim Schutzgut Tier können Wegebeziehungen der Wildtiere größere Untersuchungsräume erforderlich machen. Wilddurchlässe für größere Tiere wie z.B. Rehe sind dabei zu beachten.

4. Anmerkungen/Hinweise zum inhaltlichen Untersuchungsrahmen - Seiten 24 bis 36 der Scoping-Unterlagen

4.1. Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit:

- Beim Lärmschutz sind die Auswirkungen über die Planfeststellungsgrenzen hinaus zu untersuchen. Insbesondere in Obergeislbach kann die Trennung der Planungsabschnitte Walpertskirchener Spange und ABS 38 so nicht hingenommen werden. Eine spätere Untersuchung im PFA 1.3 der ABS 38 könnte eine Schallschutzwand bis in den aktuellen PFA der Walpertskirchener Spange hinein nötig machen. Es besteht die Gefahr, dass in diesem Bereich Baumaßnahmen schon wenige Jahre danach erneut zerstört werden müssen oder die Lärmschutzwand aufgrund der vorherigen Planfeststellung der Walpertskirchener Spange verworfen wird, zum Nachteil der Anwohner und ihrer Gesundheit.
- Wir fordern, dass bei den schalltechnischen Untersuchungen neben den Auswirkungen der Bahnlinie auch die Doppelbelastung durch die A94 und den Fluglärm durch den nahegelegenen Flughafen München einberechnet werden.
- Wir fordern, bei Schallschutzwänden absorbierende Materialien zu verwenden, um die Auswirkungen auf die gegenüberliegenden Wohngebäude so gering wie möglich zu halten. Der aktive Schallschutz ist dem passiven Schallschutz auch bei kleinen Gehöften vorzuziehen, da eine gesunde Lebensqualität nicht nur im Gebäude, sondern auch im Garten erhalten werden muss.
- Angesichts der Wartungsrückstände der Deutschen Bahn in verschiedenen Bereichen bestehen erhebliche Zweifel an der Effektivität der geplanten Schallreduzierung um 3 dB durch das besonders überwachte Gleis. Hier sind zusätzlich andere aktive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen.
- In Bereichen schutzwürdiger Bebauung werden Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden, um die geltenden Grenzwerte hinsichtlich Lärmbelastung einzuhalten. Die bloße Einhaltung der Grenzwerte in den Dorfgebieten entlang der Bahnlinie z.B. Thann, Obergeislbach und Niedergeislbach werden nicht als ausreichend angesehen. Für ein gesundes Lebensumfeld ist eine Gleichbehandlung sämtlicher Wohnbebauung mit den Grenzwerten eines Allgemeinen Wohngebietes heranzuziehen.

4.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:

- Die Entwässerung des Regenwassers in die Zuläufe des Geislbachs könnte zu Schäden durch Pestizid-Rückstände und Verunreinigungen am Ökosystem Geislbach führen.
- Es ist eine Beeinträchtigung oder Zerstörung bestehender Ökosysteme sowie nachhaltige Veränderung der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen zu befürchten.

Seite 3/4

Hausanschrift:
Gemeindeverwaltung Lengdorf
Bischof-Arn-Platz 1
84435 Lengdorf

Telefon:
08083/5320-0
Telefax:
08083/532030
E-Mail:
Info@lengdorf.de

Konten der Gemeindekasse:
Sparkasse Erding-Dorfen
BLZ 700 519 95
Kto.-Nr. 140 293
BIC: BYLADEM1ERD
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG
BLZ 701 696 05
Kto.-Nr. 240 613
BIC: GENODEF1IISE
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13

- Ein Schlammeintrag während der Bauphase in die Gewässer bzw. kleinen Bäche ist unbedingt zu verhindern. Gegebenenfalls muss vorab eine Beweissicherung der bestehenden Kleinstlebewesen erfolgen.

4.3. Schutzgut Wasser:

- Wir sehen die Gefahr von Grundwasserverunreinigung und damit Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung bzw. der Trinkwasserqualität.
- Je nach Entwässerungssystematik der Bahnanlagen besteht die Gefahr der Überlastung gemeindlicher Entwässerungssysteme (Regenwasserkanäle, Rückhalteräume, Gräben etc.)
- Bezüglich der geplanten Entwässerung des Bahnkörpers über das Rückhaltebecken in den Geislbach oberhalb von Obergeislbach bestehen Bedenken. Am Verlauf des Geislbachs durch den Ort Obergeislbach kommt es immer wieder zu gefährlichen Hochwassersituationen. Diese könnten durch die Entwässerung der Bahn verstärkt werden. Es wird eine Einleitung der Bahnentwässerung erst unterhalb von Obergeislbach gefordert.
- Es wird davon ausgegangen, dass bei Kreuzungen des Gleiskörpers oder anderer Bauwerke mit Verrohrungen/Durchlässen von Gewässern III (Gräben und Bäche, unabhängig davon, ob aktuell wasserführend oder nicht) mindestens die bestehenden Durchlassdimensionen wiederhergestellt werden. Dessen ungeachtet ist im Rahmen der Planung mit den beteiligten Kommunen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, ob beispielsweise im Rahmen existierender Hochwasserschutz- oder Sturzflutrisikomanagementkonzepte Aufweitungen der Durchlassdimensionierung erforderlich werden.

4.4 Schutzgut Landschaft:

- Das Landschaftsschutzgebiet Isental wird durchschnitten. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild für Bahnüberführungen und Schutzmaßnahmen sind im Untersuchungsrahmen zu berücksichtigen. Wir fordern die Einbindung der Kommunen bei der Gestaltung von Lärmschutzwänden.

Mit freundlichen Grüßen



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Seite 4/4

Hausanschrift:
Gemeindeverwaltung Lengdorf
Bischof-Arn-Platz 1
84435 Lengdorf

Telefon:
08083/5320-0
Telefax:
08083/532030
E-Mail:
Info@lengdorf.de

Konten der Gemeindekasse:
Sparkasse Erding-Dorfen
BLZ 700 519 95
Kto.-Nr. 140 293
BIC: BYLADEM1ERD
IBAN: DE76 7005 1995 0000 1402 93

VR-Bank Erding eG
BLZ 701 696 05
Kto.-Nr. 240 613
BIC: GENODEF1IISE
IBAN: DE25 7016 9605 0000 2406 13